

WER KANN SICH FÜR DIE FRESH A.I.R.-STIPENDIEN BEWERBEN?

Bewerben können sich ausgebildete Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlerinnen und Künstler, die einen außerakademischen Lebensweg gehen, der sie zur Urban und New Contemporary Art geführt hat, und die bereits mit Werken oder Publikationen an die Öffentlichkeit getreten sind. Des Weiteren fördern wir junge Nachwuchstalente (StudentInnen). Die Fresh A.I.R.-Stipendien kennen keine Altersbegrenzung.

KANN ICH MICH FÜR EIN STIPENDIUM BEWERBEN, WENN MEIN HAUPTWOHNSITZ NICHT IN DEUTSCHLAND LIEGT?

Ja. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die StaatsbürgerIn eines EU- oder EFTA-Mitgliedsstaates sind. Der Bewerbungsprozess und die weitere Kommunikation werden in deutscher oder englischer Sprache ablaufen.

MUSS ICH EINEN NACHWEIS ERBRINGEN, DASS ICH BÜRGERIN EINES EU- ODER EFTA-MITGLIEDSTAATES BIN?

Mit Ihrer Bewerbung geben Sie uns Ihre Staatsbürgerschaft an. Sollten Sie in die engere Auswahl für die zu vergebenden Stipendien kommen, behalten wir uns vor, einen entsprechenden amtlichen Nachweis (Kopie des amtlichen Lichtbildausweises, Kopie des Meldezettels) von Ihnen anzufordern.

IN WELCHER SPRACHE DÜRFEN DIE UNTERLAGEN EINGEREICHT WERDEN?

Wir akzeptieren Bewerbungsunterlagen in deutscher und englischer Sprache.

WIE KÖNNEN WIR UNS ALS KÜNSTLERINNEN-DUO BEWERBEN?

Bei der Bewerbung von KünstlerInnen-Duos füllt jede/r KünstlerIn einen eigenen Antrag aus. Zu Beginn der Projektbeschreibung muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das Projekt zusammen mit Person X/ als Kollektiv mit Namen „XY“ umgesetzt werden soll. Nur so ist gewährleistet, dass die Zusammengehörigkeit zweier BewerberInnen vermerkt werden kann.

WAS SOLL IM BUDGETPLAN EINGETRAGEN WERDEN?

Für den sechsmonatigen Aufenthalt bei Fresh A.I.R. werden insgesamt 1.800,00 Euro Materialzuschuss für die Umsetzung des Projekts ausbezahlt. Der Budgetplan sollte dem Auswahlgremium Aufschluss über die Verteilung dieser Materialkosten geben. Dies hilft bei der Einschätzung der Umsetzbarkeit eines Projekts im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen. Die Summe soll aufgewendet werden für Verbrauchsmaterial und (technisches) Equipment, aber auch die Anmietung von Geräten/Räumlichkeiten wie eine Werkstatt oder ein Produktionsstudio fällt in diese Kategorie. Bei der Aufstellung sollte auf Nachkommastellen verzichtet werden.

WELCHE ANGABEN GEHÖREN IN DEN CV?

In der Rubrik Lebenslauf teilen Bewerberinnen und Bewerber relevante Stationen ihrer beruflichen bzw. künstlerischen Laufbahn mit. Diese können sein: relevanter Ausbildungs- oder Hochschulabschluss, Praxiserfahrung, Einzel- oder Gruppenausstellungen, Teilnahme an anderen Artist in Residence-Programmen, Lehrtätigkeit, sonstige Angaben, die für das Projektvorhaben relevant sind.

ICH KANN MEINE BEWERBUNG NICHT ABSCHICKEN. / ICH BEKOMME KEINE VERSANDBESTÄTIGUNG.

Es kommt hin und wieder zu technischen Schwierigkeiten aufgrund individueller Browsereinstellungen. Sollte sich Ihre Bewerbung nicht absenden lassen/ der Versand verzögern/ die Seite sich immer wieder neu laden, versuchen Sie ggf. einen anderen Browser. Laut bisheriger BewerberInnen eignet sich beispielsweise der Google Chrome Browser für eine störungsfreie Übermittlung. Um sicherzugehen, dass Ihre Daten bei einer technischen Störung nicht verloren gehen, sollten Sie diese in einem gesonderten Textdokument abspeichern.

WERDE ICH BENACHRICHTIGT, NACHDEM ICH MEINE BEWERBUNG ABGESCHICKT HABE?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Die Eingangsbestätigung enthält Ihre BewerberInnen-ID, die Sie bitte bei Anfragen per Mail immer mit angeben. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Bestätigungsmail bei hohem Bewerbungsaufkommen bis zu einem halben Tag dauern kann. Bitte sehen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner nach.

WER TRIFFT NACH DER BEWERBUNG DIE VORAUSWAHL?

Die Stiftung Berliner Leben prüft die formalen Voraussetzungen und die inhaltliche Vereinbarkeit des beantragten Projekts mit den in der Ausschreibung formulierten Förderschwerpunkten. Weiterhin wird die Durchführbarkeit der beantragten Projekte u. a. hinsichtlich organisatorischer und finanzieller Gesichtspunkte geprüft.

WER ENTSCHIEDET ÜBER DIE VERGABE?

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine international zusammengesetzte Fachjury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.

WIE UND WANN ERFAHRE ICH, OB MEINE BEWERBUNG ERFOLGREICH WAR?

Spätestens eine Woche nach der Jurysitzung erhalten Sie von uns die Information, ob Sie ein Stipendium erhalten oder nicht.

FAQ

FÜR WELCHEN ZEITRAUM ERHALTE ICH EIN STIPENDIUM?

Unsere Stipendien werden für sechs Monate von April bis September bzw. Oktober bis März vergeben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich.

MUSS ICH DIE STIPENDIUMSLEISTUNG IN DER STEUERERKLÄRUNG AUFFÜHREN?

Nach unseren Informationen gelten die Fresh A.I.R.-Stipendienleistungen als ertragssteuerlich unbeachtlich. Sie müssen daher nicht in der Steuererklärung angegeben werden.

ERFAHRE ICH BEI EINER ABLEHNUNG DIE GRÜNDE?

Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen können wir kein individuelles Feedback geben.

ENTSTEHEN DURCH DAS STIPENDIUM KOSTEN?

Der Stipendienantrag ist gebührenfrei. Sofern der Antrag bewilligt wird, obliegen den Stipendiatinnen und Stipendiaten lediglich die An- und Abreisekosten nach Berlin (Bülowstr.) sowie eine Kautions in Höhe von 300 € für den Wohnraum, die zu Beginn von der ersten Stipendienrate einbehalten und bei Nichtbeanstandung 2 Monate nach Stipendienende wieder ausgezahlt wird.

WERDEN AUSLÄNDISCHE KORRESPONDENZANSCHRIFTEN AKZEPTIERT?

Ja.

WIE ERHALTE ICH POST, WENN SICH MEINE KORRESPONDENZANSCHRIFT GEÄNDERT HAT?

Bei jeglichen Änderungen Ihrer Korrespondenzadresse müssen Sie dafür Sorge tragen, dass die Post an Sie weitergeleitet wird. Bei einer dauerhaften Änderung Ihrer Korrespondenzanschrift teilen Sie uns bitte Ihre neue Adresse frühzeitig mit.

WELCHEN VERPFLICHTUNGEN MUSS ICH ALS STIPENDIATIN NACHKOMMEN?

Uns ist wichtig, dass sich die StipendiatInnen während des Stipendiums künstlerisch weiterentwickeln. Von den StipendiatInnen erwarten wir weiterhin, dass sie

- im Zeitraum des Stipendiums die Programmpunkte der Stiftung Berliner Leben und des URBAN NATION Museums durch einen Workshop, eine Lesung oder ähnliche Programmformate für die Öffentlichkeit erweitern,
- zur Abschlusspräsentation der Arbeitsergebnisse anwesend sind,

FAQ

- dass sie zum kulturellen und künstlerischen Austausch mit der der Stiftung Berliner Leben und anderen Kulturschaffenden bereit sind.

ICH WERDE DERZEIT VON ANDERER STELLE GEFÖRDERT, KANN ICH MICH DENNOCH BEWERBEN?

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine staatliche oder private Förderung genehmigt, die den Rahmen von 450€ im Monat nicht übersteigt. Jegliche Förderungen, die zeitgleich mit den Fresh A.I.R.-Stipendien verlaufen, sind der Stiftung Berliner Leben unverzüglich mitzuteilen.

IST EINE FÖRDERUNG DES GLEICHEN PROJEKTES DURCH EINE ANDERE INSTITUTION MÖGLICH?

Nein. Sie dürfen sich nicht mit einem Projekt bewerben, mit dem Sie bereits durch eine Förderung unterstützt werden.

WO FINDE ICH DIE FÖRDERRICHTLINIE?

Die Förderrichtlinie steht zum Download auf der Internetseite der Stiftung Berliner Leben und des URBAN NATION Museums bereit.

MUSS ICH MEIN STIPENDIUM ZURÜCKZAHLEN?

Nein, sofern Sie sich an die Teilnahmebedingungen halten, die in der Förderrichtlinie festgeschrieben stehen, müssen Sie ihr Stipendium nicht zurückzahlen.

ERHALTE ICH EINEN ZUSCHUSS ZUR KRANKENVERSICHERUNG?

Nein, Sie erhalten keine weiteren Zuschüsse, als die in der Förderrichtlinie genannten.

WER ERHÄLT EINBLICK IN MEINE DATEN?

Auf alle personenbezogenen Daten haben ausschließlich die MitarbeiterInnen der Stiftung Berliner Leben Zugriff. Den Mitgliedern des Auswahlgremiums werden die das Projekt betreffenden Unterlagen und keine personenbezogenen Daten vorgelegt. Die Stiftung Berliner Leben hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in Deutschland gelten. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Eine Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der StipendiatInnenauswahl und –betreuung. Darüberhinausgehende Verwendungszwecke bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung.